

Handreichung zum Verfassen des Praktikumsberichtes im Praxismodul II (600stündiges Vertiefungspraktikum)

Ihr 600stündiges Vertiefungspraktikum im Praxismodul II (fünftes Fachsemester) dient dem vertieften Kennenlernen eines Arbeitsfeldes in der Sozialen Arbeit. Die reguläre Wochenstruktur von vier Tagen à 8 Stunden Praktikum und einem Hochschultag mit wochenweise wechselndem begleitenden Theorie-Praxis-Seminar II und Supervision über 20 Wochen ermöglicht Ihnen nach einer Kennenlern- und Einarbeitungsphase – im Gegensatz zum Einstiegspraktikum im zweiten Fachsemester – **eine zunehmende Verselbstständigung und Übernahme von Aufgaben und Verantwortung** im jeweiligen Arbeitsfeld.

Der Praktikumsbericht zum Praxismodul II wird am Ende des Praxismoduls erstellt und eingereicht, spätestens bis vier Wochen nach Beginn des Folgesemesters (30.4.). Der Praktikumsbericht beinhaltet die Darstellung der Rahmenbedingungen sowie den Verlauf des Praktikums, ebenso die Reflexion des eigenen Lernprozesses und die theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema. Für die Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen soll die zu Beginn des Praktikums vereinbarte Lernzielvereinbarung herangezogen werden, die auch dem Praktikumsbericht beigelegt wird.

INHALTE DES PRAKTIKUMSBERICHTES

1. Kurze Darstellung der Rahmenbedingungen des Praktikums (ca. 3 Seiten)

- **Struktur der Praxisstelle** (Träger, Rechtsform, rechtliche Grundlagen, Finanzierung, Personalstruktur, Entscheidungsebenen)
- **Inhalte der Praxisstelle:** Handlungsfeld, Adressat:innen bzw. Zielgruppe, Aufgaben und Angebote
- **Nennung des Praktikumszeitraums, eigene Motivation für Arbeitsfeld und die jeweilige Praxisstelle**

2. Zusammenfassende Beschreibung des Praktikumsverlaufs und des eigenen Aufgabebereiches sowie Reflexion des eigenen Lernprozesses unter Berücksichtigung der Lernphasen aus der Lernzielvereinbarung (ca. 3 Seiten)

Reflexion bezogen auf:

- die persönlichen Erwartungen und die gesetzten Lernziele,
- Standortbestimmung hinsichtlich erworbener Kompetenzen,
- den Umgang mit Adressat:innen (ggf. die eigenen Fähigkeiten, den Hilfeprozess zu initiieren und zu gestalten),
- den Umgang mit Kolleg:innen, die eigene Beteiligung im Team und die Bewertung der Rahmenbedingungen des Praktikums,
- eigene berufliche Rolle und deren Entwicklung während des Praktikums,
- Bewertung der Rahmenbedingungen und der Struktur des Praktikums

3. Theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema (5 Seiten)

Bezogen auf eine bestimmte Aufgabenstellung im Praktikumsverlauf wird das methodische Handeln unter Einbeziehung sozialadministrativer, sozialpolitischer und finanzieller Bedingungen beschrieben und begründet. Das methodische und sozialadministrative Vorgehen soll beispielhaft erklärt und die Faktoren, die das eigene Handeln und Entscheiden beeinflusst haben (methodische Grundlagen, Besonderheiten der Zielgruppe, rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, eigene verfügbare Kompetenzen), sollen erläutert werden. Der theoretische Hintergrund des Vorgehens – auch in Verbindung mit Theorien und Inhalten aus dem begleitenden Theorie-Praxis-Seminar II soll aufgezeigt werden.

Für die Auseinandersetzung empfehlen sich zwei mögliche Zugänge:

- a) Ausgehend vom begleitenden Theorie-Praxis-Seminar (T-P-S) II: mit welchen Theorien, Methoden, Ansätzen, Themen wurde sich im T-P-S bzw. auch im bisherigen gesamten Studium beschäftigt und wie können ausgewählte Inhalte sinnvoll mit einer ausgewählten Situation/Beispiel aus dem Praktikum verknüpft werden
- b) Eine bestimmte Situation/ein Fallbeispiel/ ein inhaltliches Schwerpunktthema/ konzeptionelle Aspekte der Einrichtung etc. aus dem Praktikum wird mit aus dem Studium bereits bekannten Theorien, Methoden, Fachansätzen der Sozialen Arbeit verknüpft, eingeordnet und bewertet.

Nicht ein rundum „geglättetes“ Produkt ist erwünscht, sondern vielmehr eine ehrliche Auseinandersetzung mit den eigenen Schwächen und Kompetenzen.

4. Fazit (1 Seite)

Zusammenfassung, Reflexion der Lernziele aus der Lernzielvereinbarung, Rückbindung an Inhalte und Bewertung des begleitenden T-P-S und Supervision, Stellenwert des Praktikums im Studiengang und Bedeutung dessen für die Berufsbefähigung

FORMALE HINWEISE

- **formalen Vorgaben:**
 - Schriftart: Times New Roman / Arial im Blocksatz
 - Schriftgröße Fließtext: 11
 - Zeilenabstand im Fließtext: 1,5
 - Seitenrand: links: 2 cm, rechts: 3 cm, oben und unten jeweils: 2,5 cm
 - Angabe von Seitenzahlen
 - Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses
 - Erstellung eines Deckblattes
 - Korrekte Rechtschreibung und Zitierweise
- **Informationen auf dem Deckblatt:** Titel des Berichts, Praktikumszeitraum Name, Anschrift, Emailadresse, Matrikelnummer, Abgabedatum, aktuelles Semester, zuständige Lehrperson des Theorie-Praxis-Seminars II
- **das Literaturverzeichnis** enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für das Verfassen des Berichtes herangezogen wurden, zudem wird die Verwendung von **mind. fünf Fachpublikationen** erwartet
- **Umfang der Arbeit:** 12 - 15 Seiten (reiner Arbeitstext)
- **Anhang:** Lernzielvereinbarung

ABGABEFRIST UND BEWERTUNG

Der Bericht muss spätestens **vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters (30.4.)** in **zweifacher** Ausfertigung **ausgedruckt** im Praxisreferat abgegeben werden. Der Praktikumsbericht wird von der dem zuständigen Lehrenden des begleitenden Theorie-Praxis-Seminars II gelesen und bewertet.

Der Schwerpunkt des Berichtes liegt auf der **Reflexion des Lernprozesses und der theoriegeleiteten Auseinandersetzung** mit einem im Praxisfeld vorgefundenen Thema bzw. einer Aufgabenstellung (Punkte 2 und 3). Neben den inhaltlichen Ausführungen wird auch die Erfüllung der formalen Kriterien bei der Bewertung berücksichtigt.